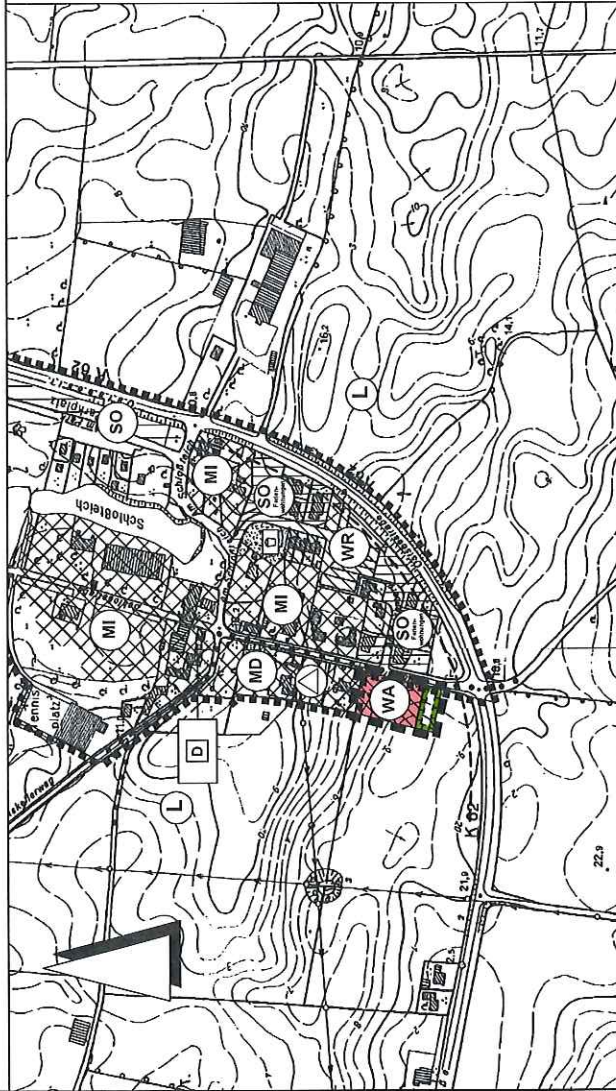


11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BRODEBSBY SCHÖNHAGEN - SÜDLICHE SCHLOSSSTRASSE KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.05.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee am 30.09.2011.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 12.10.2011 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.05.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 22.12.2012 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 15.02.2012 bis zum 16.03.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.02.2012 durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.01.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.05.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Entwurf Januar 2016 M. 1 : 5.000

ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen

- | | |
|--|--|
| | Allgemeines Wohngebiet
(§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 BauNVO) |
| | Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) |
| | Sonstige Planzeichen |
| | Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung |
| | Nachrichtliche Übernahmen |
| | Grenze des Landschaftsschutzgebietes Schwansen Ostseeküste |
| | Angrenzende Flächendarstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes |
| | Wanderverweg |
| | 15 m Anbaufreie Zone an der K 62 (§ 29 StrVG) |

- | | |
|--|--|
| | Sondergebiet - Ferienwohnungen
(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 und § 10 Abs. 1 BauNVO) |
| | Reines Wohngebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 BauNVO) |
| | Mischgebiet
(§ 1 Abs. 2 Nr. 6 und § 6 BauNVO) |
| | Dorfgebiet
(§ 1 Abs. 2 Nr. 5 und § 5 BauNVO) |
| | Umformerstation |
| | Grünfläche - Spielplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) |
| | Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen |

Brodersby, den

(Bürgermeister)

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. bestatigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.